

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft "Innenstadtforum Brandenburg"

§ 1 Organisationsform

Die Arbeitsgemeinschaft "Innenstadtforum Brandenburg" ist eine "Kommunale Arbeitsgemeinschaft" im Sinne § 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 28. Mai 1999 (GKG).

§ 2 Zielsetzung

Die Arbeitsgemeinschaft "Innenstadtforum Brandenburg" hat das Ziel, durch interkommunale und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Städte, amtsfreien Gemeinden und anderer Innenstadtakteure zur Funktionsstärkung der Innenstädte beizutragen. Dies gilt in besonderem Maße vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im Land Brandenburg.

Die Ziele sind in dem Gründungspapier vom 10. Dezember 2003 dokumentiert (Anlage 1).

§ 3 Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft „Innenstadtforum Brandenburg“ hält ein- bis zweimal im Jahr öffentliche Forumssitzungen ab und richtet eine Arbeitsgruppe ein (vgl. § 7).

Im Rahmen der Zielsetzung stellt sich die Arbeitsgemeinschaft folgende Aufgaben:

- Erfahrungsaustausch und Vorstellung von best-practice-Beispielen;
- Interessenvertretung u. Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Innenstädte;
- Entwickeln neuer Handlungsansätze für die Innenstädte;
- Bilden von Netzwerken;
- Kritische Begleitung der Regional- und Landespolitik im Sinne der Innenstadtentwicklung;
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Förder- und Finanzierungsinstrumente.

Die Arbeitsgemeinschaft gibt Ihren Mitgliedern Anregungen. Es werden keine bindenden Beschlüsse gefasst.

§ 4 Organe der Arbeitsgemeinschaft

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Oberbürgermeistern bzw. Bürgermeistern der Mitgliedsstädte bzw. amtsfreien Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft oder ihren namentlich zu benennenden Vertretern sowie aus Vertretern der sonstigen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über die Geschäftsordnung, die Wahl des Vorstandes und den Sitz der Geschäftsstelle, die Tätigkeit von Projektgruppen sowie über gemeinsame Projekte und Aktionen. Die Mitgliederversammlung beschließt den Finanzplan, das Umlaufverfahren ist zulässig.

§ 6 Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft

Den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft bilden der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft und seine zwei Vertreter. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft muss Oberbürgermeister/Bürgermeister oder Amtsdirektor einer Mitgliedsstadt bzw. amtsfreien Gemeinde sein. Ein Vertreter sollte von der Gruppe Vereine, Verbände, Kammern gestellt werden. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft kann von einer Geschäftsstelle unterstützt werden. Der Vorstand erstellt den Finanzplan.

§ 7 Arbeitsgruppe

Zur inhaltlichen Vorbereitung der öffentlichen Forumssitzungen und zur Klärung spezifischer Problemstellungen wird die Arbeitsgruppe Innenstadtforum eingerichtet, die sich mehrmals im Jahr trifft. Sie stellt das wichtigste Arbeitsgremium der Arbeitsgemeinschaft dar. Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ist freiwillig. Neben den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft können dauerhafte Gäste in der Arbeitsgruppe mitwirken. Die Arbeitsgruppe wird durch die Geschäftsstelle unterstützt.

Zu einzelnen inhaltlichen Themenstellungen können Projektgruppen gebildet werden, die ihre Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorlegen.

§ 8 Die Geschäftsstelle

Die Arbeitsgemeinschaft kann sich einer Geschäftsstelle bedienen, die aus der Umlage der Mitglieder nach §11 und ggf. weiterer Mittel finanziert wird.

Die wichtigste Aufgabe der Geschäftsstelle kann die Vorbereitung und Durchführung von ein bis zwei Veranstaltungen des Innenstadtforums in engem Zusammenwirken mit der Arbeitsgruppe und der jeweiligen Gastgeberstadt sein.

Weiterhin können obliegen der Geschäftsstelle die Vorbereitung und Auswertung der Arbeitsgruppentreffen und Mitgliederversammlungen, die Aufstellung des Finanzplanes, die Verwaltung der Finanzmittel, die Umsetzung von Aufträgen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, die Koordination von Aktivitäten der Arbeitsgruppe sowie die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit obliegen. Die Arbeit der Geschäftsstelle schließt die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft bei der inhaltlichen Strukturierung der Arbeit, beim Zusammenführen von Erfahrungen und beim Erkennen wichtiger Arbeitsthemen ein.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden in einer Vereinbarung geregelt.

Die Geschäftsstelle ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Für die haushaltsrechtliche Aufsicht sind die Mitgliedsstädte des jeweiligen Vorstandes zuständig.

§ 9 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft

Mitglieder können Städte und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg sowie natürliche und juristische Personen sein, die sich der Zielsetzung und den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft verpflichten. Die Mitgliedschaft wird beantragt.

Städte und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg werden mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung Mitglied. Über den Aufnahmeantrag der sonstigen natürlichen und juristischen Personen stimmt der Vorstand ab.

Jedes Mitglied kann durch schriftliche Erklärung ihre Mitgliedschaft für beendet erklären. Austritt, zeitweiliges Aussetzen der Mitgliedschaft und Ausschluss gelten jeweils ab dem Jahresbeginn, der auf die entsprechende Erklärung folgt.

§ 10 Gäste der Arbeitsgemeinschaft

Gäste können zu den Beratungen der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und der Arbeitsgruppen eingeladen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

§ 11 Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft stellt jährlich einen Finanzplan auf, der durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die bereitgestellten Finanzmittel können durch die Geschäftsstelle verwaltet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft erhebt zur Deckung ihrer Aufwendungen für jedes Geschäftsjahr Beiträge von seinen Mitgliedern. Der Jahresbeitrag wird bis zum 01.04. des Geschäftsjahres fällig. Bei Beitritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Betrag vom Beginn des Quartals an zu entrichten, in dem Beitritt erfolgt.

Die Mitglieder sind an der Deckung der Ausgaben zu folgenden Anteilen beteiligt:

| | |
|---|--------------------|
| <i>Städte über 50.000 EW</i> | <i>2.000,- €/a</i> |
| <i>Städte mit 20.000 bis 50.000 EW / Kammern, Verbände, Vereine</i> | <i>1.000,- €/a</i> |
| <i>Städte unter 20.000 EW</i> | <i>700,- €/a</i> |
| <i>Sonstige natürliche und juristische Personen mind.</i> | <i>100,- €/a</i> |

Bei Veränderung in der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft ist der Schlüssel für das darauffolgende Jahr anzupassen.

Die Mitgliedsstädte bzw. amtsfreien Gemeinden machen gegenüber der Arbeitsgemeinschaft für von ihnen erbrachte Leistungen und Aufwendungen grundsätzlich keine finanziellen Forderungen geltend.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Gründung der Arbeitsgemeinschaft am 03.Juni 2004 in Kraft.

Geändert von der Mitgliederversammlung am 16.03.2006 in Zehdenick.

Präambel

Die Veranstaltung „Perspektiven der Innenstadtentwicklung im Land Brandenburg“, die am 30. Oktober 2003 auf Initiative der Landeshauptstadt Potsdam, der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Brandenburg, des Deutschen Seminars für Städtebau und Wirtschaft (DSSW) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Sanierungsträger bei der IHK Potsdam stattfand, war Auftaktveranstaltung für das „Innenstadtforum Brandenburg“.

Ziele und Bedeutung

Während inzwischen umfangreiche Erfahrungen im Bereich der baulichen Sanierung gewonnen werden konnten, bleibt es eine große Herausforderung, pulsierendes Leben und neue Nutzungen in die Innenstädte zu bekommen. Dies gilt in besonderem Maße vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im Land Brandenburg.

In fast jeder Stadt gibt es unterschiedliche Ansätze zur Innenstadtentwicklung, die weitere Anregungen und neue Mitstreiter brauchen. Bestehendes Engagement gilt es zu bestärken. So können im „Innenstadtforum Brandenburg“ die vielerorts gewonnenen Erfahrungen und Handlungsansätze kommuniziert werden und die Bedeutung der Brandenburger Innenstädte für die Lebensqualität im Land an die politischen wie wirtschaftlichen Entscheidungsträger herangetragen werden.

Eine interkommunale Zusammenarbeit kann gerade in Zeiten knapper werdender Mittel dazu beitragen, Wege und Lösungen jenseits finanzieller Unterstützungen aufzuzeigen. Mit Hilfe neuer Kommunikationsformen sind die wesentlichen Kräfte innerhalb der Städte, aber auch im Landesquerschnitt zusammenzubringen, um kreative neue Herangehensweisen zur Stärkung der Innenstädte zu entwickeln. Statt kommunaler Konkurrenz ist es bei knapper werdenden Ressourcen für alle Beteiligten einträglicher, voneinander zu lernen und nachahmenswerte Verfahren/Veranstaltungen etc. auszutauschen. Gleichzeitig soll damit auch die Vernetzung der Bereiche Handel, Dienstleistung, Kultur und Tourismus verbessert werden.

Ziele des „Innenstadtforums Brandenburg“:

- Erfahrungsaustausch und Vorstellung von best-practice-Beispielen;
- Interessenvertretung u. Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Innenstädte und der Städtebauförderung;
- Entwickeln neuer Handlungsansätze für die Innenstädte;
- Bilden von Netzwerken;
- Beratung des MSWV in Sachen Innenstadtentwicklung;
- Kritische Begleitung der Regional- und Landespolitik im Sinne der Innenstadtstabilisierung;
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderinstrumente.

Struktur und Arbeitsweise

Das „Innenstadtforum Brandenburg“ setzt sich aus zwei Handlungsebenen zusammen:

1. Öffentliche Forumssitzungen

Die öffentlichen Sitzungen des Innenstadtforums Brandenburg sollen ein- bis zweimal im Jahr stattfinden. Die Städte Brandenburgs können sich als Tagungsort bewerben. Die Forumssitzungen sollen jeweils Schwerpunktthemen mit besonderem Bezug zu der jeweiligen Veranstaltungstadt behandeln. Neben Eingangsstements werden externe Referenten der unterschiedlichen Disziplinen hinzugezogen. Eine Dokumentation der Veranstaltungen wird den Adressatenkreis des Erfahrungsaustauschs erweitern und könnte zusätzlich als Arbeitshilfe mit Adressen und Ansprechpartnern angelegt werden.

2. Arbeitsgruppe Innenstadt

Zur Vorbereitung der Forumssitzungen wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die voraussichtlich vierteljährlich tagt und die Forumssitzungen inhaltlich vor- und nachbereitet. Die Arbeitsgruppe besteht aus einem kleinen Kreis von Vertretern der unterschiedlichen Fach- und Interessengruppen, die sich für die Innenstädte engagieren. Dazu gehören einerseits die Wirtschaft und ihre Verbandsvertreter, andererseits Vertreter der Verwaltung und Kommunalpolitik sowie die Sanierungsfachleute und Vertreter der Wissenschaft.

Bestätigt durch die Arbeitsgruppe „Innenstadtforum Brandenburg“ am 10.12.2003 in Potsdam